



Bundespolizeidirektion
Berlin

Vorlage 8
zu Drs. 850

Vorlage 6
zu Drs. 828

POSTANSCHRIFT Bundespolizeidirektion Berlin
11055 Berlin

An die
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Frau Dr. Gabriele Andretta
Landtagsverwaltung
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Präsident Thomas Strlethörster

HAUSANSCHRIFT Schnellerstraße 139A/140, 12439 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055

TEL +49 (0)30 / 91144-
FAX +49 (0)30 / 91144-
BEARBEITET VON PHK'in Bornemann

E-MAIL polizei.bund.de
INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Berlin, 20. Juli 2018
AZ SB 14-180403-0059-0041

BETREFF **Entwurf eines Reformgesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und andere Gesetze**
HIER Anhörung in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport des Niedersächsischen Landtages am 9. August 2018
BEZUG Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages – Landtagsverwaltung vom 5. Juli 2018
ANLAGE -1- Informationsmappe zur Vorstellung des Pilotprojektes „Automatisierte Gesichtserkennung“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme anlässlich der Anhörung in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport des Niedersächsischen Landtages am 9. August 2018 danke ich Ihnen.

Die Bundespolizei (BPOL) nutzt auf der Grundlage des § 27 Satz 1 Nr. 2 Bundespolizeigesetz (BPolG) die von der Deutschen Bahn AG (DB AG) auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes installierten Videokameras zur Erfüllung eigener präventiver Aufgaben. Die DB AG betreibt derzeit an ca. -900- Bahnhöfen Videomanagementanlagen (CCTV) mit insgesamt mehr als 6.000 Videokameras.

Vor dem Hintergrund zunehmender Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum und im Lichte der anhaltenden islamistischen Bedrohungslage weiten die DB AG und die BPOL die Videoüberwachung auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes seit 2013 in verschiedenen Programmen aus.

GLEITENDE ARBEITSZEIT Funktionszeit
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr + Fr 08:00 - 15:00 Uhr
BANKVERBINDUNG Bundeskasse Trier - Dienstsz Kiel, Deutsche Bundesbank
IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 00 + BIC MARKDEF1200
UST-ID: DE814195552

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Schnellerstraße 139A/140, 12439 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhaltestelle Schöneweide oder
S-Bahnhaltestelle Boomschützenweg
Bus 165 - Haltestelle Karlshorster Str.



Die DB AG und die BPOL haben zudem im Jahr 2016 im Interesse der Optimierung von Bahnsicherheit auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes erste Überlegungen zur Erprobung verschiedener Sicherheitstechnologien im Rahmen eines Projektes "Sicherheitsbahnhof" der DB AG angestellt. Im Ergebnis dieser Überlegungen erproben das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundeskriminalamt und die BPOL ab dem 1. August 2017 den technischen Stand zur intelligenten Videoanalyse. Als Projektbahnhof wurde hierfür der Bahnhof Berlin Südkreuz ausgewählt, an dem sukzessive zwei Teilprojekte realisiert werden sollten.

Im Rahmen des Teilprojektes 1 "Biometrische Gesichtserkennung" soll der Nutzen von biometrischer Gesichtserkennungstechnik für polizeiliche Zwecke erprobt werden. In einem zweiten Teilprojekt ab September 2018 soll ein intelligentes Videoanalyzesystem für die Behandlung und Auswertung verschiedener Gefahrenszenarien erprobt werden. Dabei sollen u. a. Gefahrensituationen wie „liegende Person“ oder „abgestellte Gegenstände“, „betreten festgelegter Bereiche“, automatisiert erkannt und gemeldet werden. Ziel der beiden Testläufe ist es, Erfahrungswerte zur polizeilichen Nutzung zu erlangen.

Der bisherige Verlauf des ersten Testszenarios deutet bereits jetzt auf eine erfolgreiche Bilanz hin und lässt erste aussagekräftige Rückschlüsse auf den polizeifachlichen Nutzen der drei getesteten Gesichtserkennungssysteme zu. So genügt die verwendete Videoüberwachungstechnik den von den Verantwortlichen festgelegten Anforderungen der Gesichtserkennungstechnik. Die im Test eingesetzten drei Systeme zur Gesichtserkennung funktionieren nach einer ersten Zwischenbilanz vollumfänglich in dem für den Test festgeschriebenen Maße, das heißt, sie detektieren und erkennen die Testpersonen in allen drei örtlich festgelegten Erkennungsbereichen innerhalb der Teststrecke. Dabei ist festzustellen, dass die Erkennungsqualität bei Dunkelheit nicht wesentlich schlechter ist als bei Tageslicht. Aussagen zu den Trefferquoten können derzeit allerdings lediglich unter Vorbehalt erfolgen, da diese auf einer vorläufigen Auswertung eines Teils der bisher gesammelten Daten beruhen. Je nach System kann die Erkennungsquote bisher mit ca. 70-85 % beziffert werden. Die dabei resultierende Fehlerquote (das System erkennt als Treffer Person A, obwohl es sich um Person B handelt) lag nach der bisherigen Auswertung bei ca. 0,3 %.¹

Intelligente Videotechnik kann dabei helfen, Gefahrensituationen sowie gesuchte Straftäter frühzeitig zu erkennen und darauf ein zielgerichtetes Handeln, u.a. durch Heranführen von Einsatzkräften, zu ermöglichen. Die heute bereits verwendeten Videoanlagen unterstützen die polizeiliche Arbeit und stellen somit eine wertvolle Ergänzung für die bundespolizeiliche Aufgabenerfüllung dar.

Nach polizeifachlicher Bewertung stellt der Einsatz der biometrischen Gesichtserkennung eine Fahndungsunterstützung dar. Durch den Einsatz von intelligenten Gesichtserkennungssystemen können nach jetziger Einschätzung wesentlich mehr Fahndungserfolge im Bereich

¹ Quelle: BPOLD B, Pressemappe Zwischenbericht zum Teilprojekt „automatisierte Gesichtserkennung“ am Bahnhof Südkreuz durch den Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière am 15. Dezember 2017

SEITE 3 VON 3 des Terrorismus und schwerer Straftaten erzielt werden als ohne diese Technik. Dies wäre ein erheblicher polizeilicher Nutzen.

Mit freundlichen Grüßen


Striethörster



Bundespolizeidirektion
Berlin

<u>1. Nachtrag zur</u>	
Vorlage	8
zu Drs.	850

<u>1. Nachtrag zur</u>	
Vorlage	6
zu Drs.	828

Informations- mappe

zur Vorstellung des Pilotprojekts
„Automatisierte Gesichtserkennung“

anlässlich des Besuches
der SPD aus dem Bundestag
und dem Landtag Niedersachsen
am 26. Juni 2018



BUNDESPOLIZEI

Verantwortlich:

Bundespolizeidirektion Berlin
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Beschwerdestelle
Schnellerstr. 139A/140
12439 Berlin

Phone: 030 91144-4050
E-Mail: presse.berlin@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einführung	4
2 Ziel und Ablauf der Erprobung	5
3 Technische Umsetzung	6
4 Erste Zwischenbilanz	7

1 Einführung

Intelligente Videotechnik kann dabei helfen, Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und darauf ein zielgerichtetes Handeln, u.a. durch Heranführen von Einsatzkräften, zu ermöglichen. Die heute bereits verwendeten Videoanlagen unterstützen die polizeiliche Arbeit und stellen somit eine wertvolle Ergänzung für die bundespolizeiliche Aufgabenerfüllung dar.

Die Deutsche Bahn AG baut in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und der Bundespolizei ihre Videoanlagen kontinuierlich aus. Derzeit werden ca. 900 Bahnhöfe mit über 6.000 Videokameras geschützt. In rund 50 großen Bahnhöfen können die Videobilder live ausgewertet werden. Auch die Bundespolizei kann diese Bilder verfolgen. Zugriff auf die aufgezeichneten Videodaten haben ausschließlich die Bundespolizei und die übrigen Strafverfolgungsbehörden.

Die Bundespolizei in Berlin hat derzeit Zugriff auf ca. 560 Videokameras an 9 Berliner Großstadtbahnhöfen. Darüber hinaus nutzt die Bundespolizei Aufzeichnungen der ca. 600 Zugabfertigungskameras der S-Bahn Berlin GmbH an ca. 80 S-Bahnhöfen.

Im Rahmen des gemeinsamen Pilotprojekts „Sicherheitsbahnhof Berlin Südkreuz“ haben sich das Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die Deutsche Bahn AG auf die Durchführung von zwei separat zu erprobenden Teilprojekten am Bahnhof Südkreuz verständigt. In dem ersten Teilprojekt testet die Bundespolizei seit dem 1. August 2017 für einen Zeitraum von nunmehr zwölf Monaten Systeme zur automatisierten Gesichtserkennung. In einem zweiten, von den Projektpartnern Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Bundespolizei, Bundeskriminalamt und Deutsche Bahn AG in gemeinsamer Verantwortung unter Federführung der Deutschen Bahn AG durchgeführten Teilprojekt soll ein intelligentes Videoanalyzesystem für die Behandlung und Auswertung verschiedener Gefahrenszenarien erprobt werden. Dabei sollen u.a. Gefahrensituationen wie das Erkennen hilfloser Personen oder stehengelassener Gegenstände automatisiert erkannt und gemeldet werden.

2 Ziel und Ablauf der Erprobung

Ziel der Erprobung ist es, die technische Funktionalität und Zuverlässigkeit aktueller Gesichtserkennungssysteme in Verbindung mit der vorhandenenameratechnik am Bahnhof Südkreuz zu erheben.

Der Testversuch wird ausschließlich mit **Freiwilligen** durchgeführt. Die Bundespolizeidirektion Berlin warb hierfür 300 Personen, vornehmlich Berufspendler, an. Von den 300 Testpersonen wurden Lichtbilder gefertigt und in eine eigens für den Testbetrieb erstellte Datenbank eingepflegt (gute Qualität der Fotos in der Referenzdatenbank).

Die softwarebasierten Systeme dreier unterschiedlicher Hersteller nutzen die am Bahnhof Südkreuz bereits **vorhandene moderne Videotechnik** und gleichen die Gesichter mit der erstellten Datenbank der 300 Freiwilligen ab. Die in diesem Zusammenhang gefertigten Videoaufzeichnungen erfolgen ausschließlich in den durch Bodenmarkierungen gekennzeichneten Testbereichen. Nach einer Frist von 30 Tagen werden diese Aufnahmen gelöscht.

Die Testpersonen tragen **Transponder** bei sich, die signalisieren, wann genau die jeweilige Testperson welchen Testbereich durchlaufen hat.

Das Teilprojekt 1 war ursprünglich für einen Zeitraum von sechs Monaten angesetzt. Auf Grund der positiven ersten Zwischenbilanz wurde die erste Testphase um weitere sechs Monate verlängert. Um die Systeme noch valider beurteilen zu können, wurde der Test leicht modifiziert und Vergleichsbilder ungünstigerer Qualität von ca. 200 Testpersonen verwendet (geringere Auflösung, keine Frontal- sondern Seitenansichten usw.). Die zweite Testphase endet zum 31. Juli 2018.

3 Technische Umsetzung

Gesichtserkennungssysteme:

IDEMIA Identity & Security Germany AG (vormals L1 Identity Solutions AG)

Das Unternehmen gehört zum französischen IDEMIA Konzern.

IDEMIA Germany ist ein führender Anbieter von Technologien, Produkten und Lösungen zur Personenidentifikation. Die Lösungen decken das komplette Spektrum des Identitätsmanagements von der Erfassung bis zur Überprüfung biometrischer Merkmale (Fingerabdruck, Gesicht, Iris) ab. Die entwickelten biometrischen Erkennungsverfahren sind aufgrund stetiger Investition in Forschung und Entwicklung weltweit führend.

Die Firma hat im Jahr 2006 an dem Projekt des BKA zur Gesichtserkennung im Mainzer Hauptbahnhof teilgenommen. Von 2010 bis 2015 koordinierte die Firma drei Projekte zur intelligenten Videoüberwachung, die das Bundesforschungsministerium mit insgesamt acht Millionen Euro förderte.

DELL EMC

Die Firma vertreibt das spanische Gesichtserkennungssystem der Firma Herta Security mit Sitz in Barcelona und hat mit dem Hersteller einen Hardwarekooperationsvertrag.

EMC ist ein weltweit führender IT-Konzern mit breiter Kundenbasis,

beschäftigt weltweit Tausende von Mitarbeitern in Forschung und Entwicklung und verfügt über ein breites Angebot an Systemen, Software und Services sowie die Fähigkeit, vollständig integrierte Lösungen zu schaffen.

Elbex

Die Firma ist der Alleinvertriebspartner des Produkts Anyvision Face Recognition in Europa für den deutschsprachigen Raum. Hersteller der Software ist die israelische Firma Anyvision Face Recognition.

Die Software Anyvision Face Recognition soll neben der Echtzeiterkennung auch die forensische Suche in vorhandenen Videoaufzeichnungen beherrschen.

Gründungsjahr: 1979

Produkte: Sicherheitsmanagement, Videoüberwachung, Gebäudesicherheit, Beratung

Transpondertechnik:

Roth IKT

Die Firma, die die Transpondertechnik geliefert hat, ist eine IT-Consulting Firma aus München, die Auftragsentwicklungen von speziellen IT-Systemen nach Nutzervorgaben durchführt.

Die Firma ist seit 2008 im Bereich von Ingenieursdienstleistungen der Elektronik und Informatik tätig.

4 Erste Zwischenbilanz

Die bisherige Zwischenbilanz lässt erste positive aussagekräftige Rückschlüsse auf den polizeifachlichen Nutzen der Gesichtserkennungssysteme zu. So genügt die verwendete Videoüberwachungstechnik den von den Verantwortlichen festgelegten Anforderungen der Gesichtserkennungstechnik. Die im Test eingesetzten drei Systeme zur Gesichtserkennung funktionieren nach einer ersten Zwischenbilanz vollumfänglich in dem für den Test festgeschriebenem Maße, das heißt, sie detektieren und erkennen die Testpersonen in allen drei örtlich festgelegten Erkennungsbereichen innerhalb der Teststrecke. Dabei ist festzustellen, dass die Erkennungsqualität bei Dunkelheit nicht wesentlich schlechter ist als bei Tageslicht. Die bislang pilotierte Erkennungsquote deutet somit einen Erfolg an. Der Einsatz intelligenter Gesichtserkennungssysteme könnte daher zukünftig wesentlich zu der Erhöhung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger beitragen.